

nahme des Auslandes unserem Vlatte in ungewöhnlichem Maße zu, und hiernach allein könnte die Köln. Ztg., wenn sie ehrlich denken wollte, auf die Theilnahme, welche die „Donau“ im Inlande genießt, einen sehr einfachen befriedigenden Schluß ziehen. Uebrigens bemerken wir mit Bedauern, daß seit dem Austritte des Herrn Dr. Bruggemann, das bisherige allgemein geachtete Redacteurs des rheinischen Vlattes, daselbst an Unabhängigkeit und Schärfe des Urtheils in seiner Beziehung gewonnen hat.

Protocolle der Wiener Conferenzen.

(Bei dem Interesse, welches besonders die Entscheidung des zweiten Punktes der Garantien für Oesterreich hat, haben wir es angemessen gefunden, die darauf bezüglichen Protocoll, nach der Mittheilung der Wiener Ztg., den Protocollen über den ersten Punkt, welche folgen werden, voranzustellen. Die Red. der „Donau“.)

Protocoll Nr. IV.

Wien, 21. März 1855.

Anwesend: Für Oesterreich: Herr Graf Vicol Schaakenstein u. c. u. Herr Freiherr v. Prokesch-Osten u. c. für Frankreich: Herr Baron v. Bourqueney u. c. für Großbritannien: Lord John Russell u. c. u. Herr Graf Schömerling u. c. für Rußland: Herr Fürst Gortschakoff u. c. u. Herr v. Titoff u. c. für die Türkei: Axi Effendi u. c.

Nach Verlesung des Protocolls der Sitzung vom 19. I. M., welches angenommen und unterzeichnet wurde, haben die Herren Vollmachten das zweite der vier festgestellten Principien in Erwägung gezogen, dessen Gegenstand es ist, die Freiheit der Schifffahrt auf der Donau durch wirksame Mittel und unter der Controle einer permanenten Syndicats-Autorität zu sichern.

Herr Freiherr v. Prokesch verlas die in Abdruck beiliegende Ausarbeitung, in welcher er seine Ansichten über die practische Anwendung dieses Principes auseinandersetzt.

Nach dieser Mittheilung entwickelte Herr Fürst Gortschakoff einige allgemeine Bemerkungen über den vorliegenden Gegenstand. Er bemerkte, daß die vorliegende Frage zwei Seiten darbiete, die politische und die commerciale und practische Seite. Vom politischen Standpunkte aus stellte er fest, daß die Kriestfahrte, da Rußland dieselbe nicht befreite und niemals befreien habe, vollständig eingeengt sei, er erinnere in dieser Hinsicht, daß Rußland allein unter allen Völkern schon vor einem Vierteljahrhundert die Freiheit der Schifffahrt im Schwarzen Meere zu Gunsten aller Kaufahrer-Flaggen stipulirt habe. Die commerciale Seite der Frage betreffend, sagte er, die Natur habe sowohl im Laufe der Donau als an ihren Mündungen mehr oder weniger bedeutende Hindernisse geschaffen, und es sei die Pflicht Rußlands gewesen und sei es noch immer, alles in seiner Macht Stehende zu thun, um diese Hindernisse so vollständig zu beseitigen, als die Natur es gestatten würde.

Herr Freiherr v. Prokesch entgegnete, er sei weit entfernt, die diesfälligen guten Absichten der kaiserlichen russischen Regierung bezweifeln zu wollen; andererseits sei es jedoch unübersehbar, daß die Resultate im Widerspruch mit diesen Absichten gewesen seien.

Herr Fürst Gortschakoff vertheidigte neuerdings, Rußlands loyalsten Verstand sei allen Maßregeln gefestigt, durch welche die Donau-Schifffahrt aller Hindernisse entbunden werden sollte; Herr v. Titoff stimmte dieser Erklärung seines Collegen vollkommen bei.

Nach diesen Bemerkungen nahm Herr Freiherr v. Prokesch die Verlesung seines Entwurfs Artikel für Artikel wieder auf. Gegen die ersten drei Artikel fand keine Einwendung statt. Hinsichtlich des Artikels 4, in welchem gesagt wird, daß die Delegierten der contrahirenden Mächte, als europäisches Syndicat vorgehend, bezüglich der Beschiffung der unteren Donau die Grundregeln der Strom- und maximen Gefälle feststellen werden, erhoben die Herren russischen Vollmachten Einwurfe, betreffend die Anwendung des Ausdruckes Syndicat, weil er keine klare, genaue Idee biete und überdies in den internationalen Beziehungen ganz unbrauchbar sei.

Herr Fürst Gortschakoff sagte, es sei der Zweck des zweiten der vier festgestellten Principien, die vollständige Freiheit der Donau-Schifffahrt zu sichern, die regende Commission, die man mit dem Namen Syndicat benenne, würde einen wissenschaftlichen und technischen Charakter haben, die Frage habe mit dem Handel in Verbindung und es sei wichtig, sie nicht mit politischen Erwägungen zu vermischen.

Herr Baron v. Bourqueney bemerkte, man könne eine zur Höhe einer europäischen Garantie erhabene Frage nicht jedes politischen Charakters entkleiden; so ausdrücklich auch die Absichten der russischen Regierung bezüglich der Freiheit der Donau-Schifffahrt gewesen sein mögen, so seien doch die ganz entgegengelegten Resultate, zu denen man nothwendig gelangt sei, geeignet, selbst eine Vernehmung der Vorstehungsmaßregeln zu rechtfertigen; das Syndicat solle nichts anderes sein als der Vertreter der Interessen Aller.

Herr Fürst Gortschakoff erklärte, sich dem Worte Syndicat widersetzen zu müssen, falls dasselbe die Ausübung irgend eines Souveränitäts-Rechtes in sich begreifen sollte.

Der letzte Absatz des Artikels 4, in welchem es heißt, daß jede der contrahirenden Mächte das Recht haben wird, ein oder zwei Kriegsfahrzeuge an den Donaumündungen stationiren zu lassen, hat den Herren Vollmachten Rußlands Anlaß gegeben, ihre Ansicht bei den Discussionen der Weissen des Vertrages vom 13. Juli 1841 zu reserviren, da das durch diesen Vertrag festgesetzte Princip der Sperrung der Meeren noch zur Stunde in Kraft sei und im Widerspruch damit liege, daß Kriegsfahrzeuge in das Schwarze Meer durch die Dardanellen eintreten.

Herr Baron v. Bourqueney erachtete es für sehr möglich, schon jetzt im Protocoll das Princip der Heberwindung an den Donaumündungen durch Kriegsfahrzeuge unter dem Vorbehalte auszusprechen, es mit den Verträgen in Einklang zu bringen.

Die Herren Vollmachten von Großbritannien stimmten der von dem Baron Baron Bourqueney ausgesprochenen Ansicht bei.

Die Herren russischen Vollmachten bitteten ihren Vorgesetzten aufrecht. Die Herren österreichischen Vollmachten traten der Ansicht der Vollmachten Frankreichs und Großbritanniens bei. Sie bemerkten außerdem, daß Oesterreich infolge seiner geographischen Lage Kriegsfahrzeuge bis an die Donaumündungen gelangen lassen könne, ohne das sie nicht hätten, die Dardanellen zu passieren, daß sie sich aber nicht desto weniger für die Annahme des Principes aussprechen müßten, daß nämlich alle contrahirenden Parteien in den Stand gesetzt werden, die Ausübung der festgestellten Simulationen in wirksamer Weise zu controliren.

Beim Artikel 5 des Memorandums, in welchem festgesetzt wird, daß die commissionell vereinigten Delegierten der Mächten, in Gemäßheit der Analogie der Simulationen des Wiener Congresses, die Gewalt der europäischen Syndicats ausmachen werden, sprach Lord John Russell den Wunsch seiner Regierung aus, ebenfalls in der Gerant-Commission repräsentirt zu sein, da England an der Donau wichtige Interessen des europäischen Handels hat.

Die Herren Vollmachten Oesterreichs antworteten hierauf, daß nach der Genèrèl-Acte die Schifffahrts-Commissionen nur aus Delegierten der Uferstaaten zusammengesetzt sein sollen, und daß Oesterreich bezüglich des Theiles der Donau, der sein Gebiet durchfließt, an der genannten Anwendung dieser Simulation habe.

Indem Herr Fürst Gortschakoff dem vom Herrn Grafen Vicol festgestellten Princip seine Zustimmung bezeugte, daß es in gleicher Weise auf Rußland angewendet werde, er stellte bei diesem Anlasse die Frage, ob die deutschen Staaten, durch deren Territorium die Donau fließt, und namentlich Baden, nicht in der Commission vertreten sein würden?

Herr Freiherr vom Prokesch antwortete, daß zwischen Oesterreich und Baden besondere Simulationen über die Schifffahrt auf dem oberen Theile dieses Stromes beständen und es sich jetzt nur um die Regelung der Schifffahrt auf der unteren Donau handle.

Der im Artikel 6 ausgesprochene Bescheid, das Donau-Delta infome zu neutralisiren, als es die Freiheit der Bewegung und Wirksamkeit der permanenten Commission erscheinen würde, erforderte Opposition seitens der Herren Vollmachten Rußlands.

Der Herr Fürst Gortschakoff äußerte, er würde nicht in eine Combination willigen, die das Ansehen einer fabricirten Erreproation hätte. Bezüglich der auszusprechenden Idee, den Mitgliedern der permanenten Commission das Privilegium der Exterritorialität zu geben, bemerkte der Herr Fürst Gortschakoff, daß bei bezüglichen Rußlands ein Princip zur Geltung bringen heißt, welches die auf die levantischen Stapelplätze angewendet worden ist.

Nachdem Lord John Russell bemerkt hatte, daß wenn weiter die eine noch die andere dieser Combinationen angenommen würde, die genaue Bestimmung und Aufzählung der Attributionen und Rechte der permanenten Commission unmöglich sei, erklärte Herr Fürst Gortschakoff, daß es ebenso gern zu einem Einvernehmen über diesen Gegenstand mitwäre, als ihm daran liege, zu constatiren, wie er mit allen Bemerkungen, die er im Laufe dieser Discussion vorgebrachten Anlaß gehabt hat, sich irgend was in was immer für einer Weise die Freiheit der Donau-Schifffahrt zu hemmen beabsichtigt habe, da Rußland im Gegentheil wünsche, sie zur vollständigen Entwicklung gelangen zu sehen.

Der russische Vollmachtigte sprach bezüglich der in dieser Sitzung erörterten Fragen denselben Vorbehalt aus, den er bereits in der letzten Conferenz formulirt hatte.

Die Herren Vollmachten beschloßen, den vom Herrn Freiherrn v. Prokesch ausgearbeiteten Entwurf circuliren zu lassen und dessen Prüfung in der nächsten Sitzung wieder vorzunehmen.

(Folgen die Unterschriften.)

Die Einrichtung des Giovanni Pianori.

Paris, 14. Mai.

Zu gestern Abend um 11 Uhr wurde Giovanni Pianori von einem Zellenwächter in der Genciergefangen und nach dem Gefängnisse la Roquette geföhrt. Heute Morgen um 3 Uhr trat der General-Advocat des kaiserlichen Hofes, Mr. Croissant, in Begleitung eines Secretärs in die Zelle des Pianori, der, nicht ahnend, um was es sich handle, im tiefsten Schlafe lag. Der General-Advocat fingte ihm die Verwerfung seines Recurses im Cassation des über ihn verhängten Todesurtheils an. Zugleich wurde ihm eröffnet, daß er nur mehr zwei Stunden zu leben habe: C'est dies, je suis prêt, qu'on fasse de moi ce que l'on voudra — war seine Antwort. General-Advocat Croissant unterließ sich hierauf bis 4 Uhr mit Pianori, aber alle seine Bemühungen, ihm irgend ein Gehörnis über die Motive und Mischlingen seiner That klären zu lassen, fruchtlos. Um 4 Uhr endlich trat der Almosener des Gefängnisses, Abbé Hugon, ein, welcher Pianori im Namen der Religion zum Gehörnis geredete. Pianori erklärte, daß er keines Verstandes bedürfe, um zu beten, und schloß sein Gespräch mit Abbé Hugon, der in ihn drang, mit den Worten: Je n'ai aucun conseil. Abbé Hugon verließ ihn hierauf und der Hefter schritt mit seinen Schwestern zur verhängnisvollen Toilette. Gefragt, ob er nichts zu essen oder zu trinken wünsche,

antwortete Bianchi: Je n'ai besoin de rien. Man schneit ihm hierauf das Haupthaar ab, zog ihm die Schuhe und Kleider aus, denn als Vatermörder müßte er im Gend und barfuß, das Haupt in einen schwarzen Schleier gehüllt, das Schloß betreten. Als man ihm den Schleier am Nacken befestigte, rief er ihm zu und sagte: Je n'ai pas besoin de cela, j'ai bien sans cela. Der Herr antwortete, daß das Geseß es so wolle, und der Delinquent ließ sich den Schleier um das Haupt legen.

Am Schlag 5 Uhr öffnete sich die Thüre des Gefängnisses la Requette und Bianchi sah das Schloß fort, umgeben von ungefähr tausend Menschen. Er rief mit lauter Stimme: Vive la République! — Der Herr sagte zu ihm: Taisez vous, cela ne sert à rien. — Marchons, marchons! sagte Bianchi, und formirend den obigen Ruf thut und, lehnte er die Plattform der Guillotine. Die Menge verließ sich still und lautlos, nur ein dumpfes Rauschen durchzitterte die süßle Morgenluft. Ein Hüßler trat vor und mit lauter Stimme dem Volk das Urtheil des Richters über Bianchi vor. Der Delinquent wollte hierauf zum Volk sprechen, aber des Hunders Faust schürte ihm den Schleier unter dem Kinn so fest zusammen, daß er seinen Laut hervorbringen vermochte. Bianchi rodelte aber fort und rief seinen Ruf (Vive la République!) Auf dem Trete unter dem Halbkreis lief er noch einmal fort und konnte, und eine Secunde darauf sollte sein Haupt in den heißen Kern.

Das Volk rührte hat den Journalen streng verboten, irgend ein Detail über diese Hinrichtung zu geben. Die Blätter enthielten nichts als eine kurze Note zur Mittheilung, welche einfach sagt, daß die Hinrichtung heute um 5 Uhr Morgens stattfand. *)

Schweden. Stockholm, 9. Mai. Das Geschwader der Schärenflotte wird unter dem Befehle des Prinzen Oscar zu Ende dieses Monats in einer Anzahl von ungefähr 40 Kanonen-Schuluppen und Kanonen-Jollen in den Schären Stockholms Lektionen anstellen. Die Geschwader sind von hier nach Karlskrona abgegangen, um sich dort auf der Einleitung einzufinden.

Großbritannien. London, 15. Mai. Morgens. In der gestrigen Oberhaus-Sitzung beantragte der Earl of Glenelg den Rücktritt seiner Resignation und sprach ein Verdamnisurtheil über einhundert die ganze bisherige Kriegführung aus. Das Scheitern des Feldzugs schrieb er der Unfähigkeit der mit der Leitung desselben betrauten Personen zu. Der Kriegsminister, Lord Panmure, behandelte die Resignation als ein bloßes Pater-Mänder. Die House-Großwilde, Winchills und Derby unterstützten die Resignation, und Lord Derby erklärte sich für die Bildung eines Cabinets bereit, falls das Ministerium zurückträte. Nachdem er sich in Vorschreibungen der Sir-Reform-Berein, Earl Granville und der Herzog von Newcastle befaßte, die Resignation und wußte auf die Gefahren eines häufig wechselnden Cabinetswechsel aufmerksam. Nachdem noch mehrere Redner für und gegen den Antrag gesprochen, kam es um halb 12 Uhr zur Abstimmung, und die Resignation wurde mit 151 gegen 50 Stimmen verworfen.

Zu Unterhause wogelte sich Lord Palmerston, einen bestimmten Tag für die Discussion der von Layard und Milner Osborn angestellten Anträge anzubekunden.

Graf und Gräfin Walewski und Mr. de Persigny, der neu ernannte Minister Frankreichs am Hofe St. James, kamen gestern in London an. Bei der Landung in Dover wurden Lord Greyden mit den üblichen Ehrenfahnen vom Gattell begrüßt. Graf und Gräfin Walewski, die dem Gesandten das Gefeße gaben, sehen, wie man vernimmt, ungekündet wieder nach Paris zurück.

Frankreich. Paris, 13. Mai. Der Moniteur veröffentlicht das Programm der Gründung der allgemeinen Ausstellung. Demnach findet die Gründung am 15. Mai um Schlag 1 Uhr im Induvrie-Palaste statt. Se. königliche Hoheit Prinz Napoleon, Präsident der kaiserlichen Ausstellungs-Commission, begleitet von den Offizieren seinerGardie, den General-Secretären und General-Commissären, wird Ihre Majestäten beim Haupt-Eingang des Ausstellungs-Palastes empfangen und sie bis zur Ehren-Eintritt geleiten. Die Herren Mitglieder des Senats, der gesetzgebenden Körpers, des Staatsrathes werden auf den Balken im Gefährnisse gegenüber rechts und links vom Thron in der Höhe des Schabdes sitzen. Hinter ihnen und in folgender Ordnung nehmen auf den bezeichneten Bänken Platz: die Mitglieder der kaiserlichen Commission, der internationalen Jury und die Herren auswärtigen Commissäre, die Deputirten der Magistratur, der Waffen-Comité, der Ministerin u. f. f., der Gossationshof, der Rechnungshof, der Oberath des Unterrichts, das Institut von Frankreich, der Generalstab der Nationalgarde, der Generalstab der Armee, der kaiserliche Hof von Paris, der Gräbischhof von Paris und sein Klerus, der Seine-Präsident, der Präfectorath der Seine, die Gemeinde- und Municipal-Commissionen, die Kleren von Paris, die Unter-Präfekten von Senaar und Saint-Denis, der Recter und das akademische Corps der Seine, das Tri-

*) Der Köln. Ztg. wird aus Paris berichtet Bianchi wurde am 14. Morgens um 5 Uhr hingerichtet. Diese Hinrichtung war sehr ruhig gehalten worden, es hatten sich nur wenige Neugierige eingeschoben. Wie ich aus offizieller Quelle erlaube, empfand Bianchi vor seinem Tode keine über seine That, und er starb in Vertheilung und in rein Schicksal ergeben. Die Gerichte, die ihn mit dem Tode, als ihn die Republik haben sollen lassen, daß wie man sich fernere verachtet, nicht im Geringsten begründet. Man sagt ihm, daß der Kaiser Bianchi nur deshalb nicht begnadigen wollte, weil er schon früher eine Mordthat begangen hatte.

bunal der Seine either u. f. f., das Handels-Tribunal, die Friedensrichter, die Handwerker u. s. f. Die zur Gründungsfeier geladenen Personen werden nun in den oberen Gallerien zugelassen; die Zulassungskarten werden folgendermaßen die Theile des Gebäudes bezeichnen, wohin sie Zutritt gemäßen. (Hier folgt die Einteilung der verschiedenen Gallerien, welche theils resalardenen, theils gelben, theils rothen und violettfarbenen Eintrittskarten entsprechen und alle einen eigenen Zugang haben). Die Herren Zuschauer und die Personen, welche mit Eintrittskarten versehen sind, werden gegen Vorgeigung ihrer Karten zugelassen. Die Personen, welche an der Ceremonie theilnehmen, werden dringend eingeladen, während der ganzen Zeit, als Ihre Majestäten im Induvrie-Palaste bleiben, ihre Plätze nicht zu verlassen. Die Personen, welche weiße Eintrittskarten erhalten, müssen: die Männer im offiziellen Gehaim oder im schwarzen Frack mit weißer Casavatte, die Damen in Abend-Toilette ohne Schleppe erscheinen.

Die polnische Deputation, die dem Kaiser Napoleon die Adresse überreichte, behand aus folgenden Personen: Fürst Glatkowski, General Ghrzynski, General Starowski, Doctor Morawski, Gremittier des Auswärtigen u. f. f. Am 10. Mai, um 10 Uhr, wurde die Delegation von Montevideo trafen am 9. Mai mit Kunden und Gefolge zu Manizac ein, wo Gvartero und Euzuriaga sie empfingen. Der Herr war gegen Kränzen sehr freundlich und versicherte, daß er längst ihn persönlich kennen zu lernen gewünscht habe.

Russland. Petersburg, 7. Mai. Die russischen Zeitungen enthalten ein kaiserliches Manifest vom 6. Mai über eine neue Truppen-ausbildung. Es ist kurz, aber bezeichnend. Binnen vier Wochen muß eine neue Armee auf den Beinen stehen. Der Kaiser befiehlt:

Da wir uns unter den gegenwärtigen Kriegsumständen für unentbehrlich erachten, unsere Armeen und Flotten in Vollständigkeit zu erhalten, so befehlen Wir: Die bereits theilweise partiell Ausbildung, und zwar zu zwölf Mann von je tausend Soldaten, auf Grundlage der lebendigen nicht zu erlösen, welche aus den bürgerlichen Stand, vornehmlich in nachstehenden lebendigen Gewerkschaften der Reichthümer des Reiches: Charlott, Gildland, Gredno, Zetatsinnik, Kiro, Kono, Auzland, Voland, Mord, Mobil, Podolien, Poltawa, Pflow, Tschernigow, Wlana, Wolost und Wolynien. 2. Diese Ausbildung am 1. Juni 1855 zu beenden. 3. Die Gehälter von der Accutanten-Ausgabe zu dieser Ausbildung zu befreien. Alexander.

Der gleichzeitig erlassene Ukas an den bürgerlichen Senat lautet: Durch ein am heutigen Tage erlassenes Manifest haben Wir die Ausbildung der bürgerlichen reitenden partiellen Recrutierung in kaiserlich Gouvernement der westlichen Theile des Reichs verfügt, und befehlen demnach: 1. Diese Recrutierung ist mit dem 15. Juni zu beginnen und bis zum 15. Juli 1855 zu Ende zu bringen. 2. Zur Uniformierung der Recuten ist das Geld von den Abkömmlingen zu dem Preise zu erheben, wie diese Uniformierung dem Commissariate-Weßen zu stehen kommt, und zwar zu 10 Rub. 20 Kop. E.

Die Dispositionen im Willkürmessen haben Wir dem Kriegesminister anheim gestellt, und die erforderliche Ausbildung und Bezahlung dieser Recrutierung, in der bürgerlichen Armee, zu beenden. Alexander.

— Postwettlich hat seine Kunstreise in die Hauptstädten seiner militärischen Gerichte beendet. Polen ist im trefflichsten Vertheilungszustande. Es soll die unter dem Oberbefehl des kaiserlichen Postwettlich lebende Armee von nun an den Namen der westlichen führen, wie die vom kaiserlichen Gossationshof befehligte schon seit längerer Zeit die Süd-Armee heißt. Die unter dem Gossations Hofwettlich lebenden Truppen werden im Gegentheil der letzteren die Nord-Armee annehmen, während in Wolkhynien und bei Kien eine neue aus dem Grenadier-Corps, dem zweiten Armee- und dem Reserve-Corps zusammengelegte Truppenmacht die mittlere benannt wird.

Von der polnischen Grenze, 6. Mai. Ein Corps russischer Truppen, bestehend aus einem Regiment Gallerie, zwei Regimenten Infanterie und 16 Geschützen Artillerie, welches auf dem Marsche nach Warschau war und dessen Avantgarde die Stadt Gossau bereits erreicht hatte, soll, wie die Königsberger H. Z. berichtet, den Befehl zum sofortigen Rückmarsch nach Kusland — wahrscheinlich zur Beilegung der Afice-Krieg — erhalten und sollen bereits angetreten haben.

Neueste telegraphische Despeschen.

London, 17. Mai. Nach den Times wißt Rusself mit einem namhaften Theil des Cabinets unermüdlich für die Herstellung des Friedens. Neueste Despeschen von Lord Raglan fehlen. (Einf. Corr.)

Paris, 18. Mai. Der Moniteur bringt einen Bericht des General Canrobert vom 16. d. M. an den Kaiser, folgenden Inhaltes. Meine ehrsüchtige Gesundheit und meine Pflicht erheben, daß ich das Commando dem General Pelissier übertrage. Ich werde die Armee unverändert und an den Krieg geneigt (aquerre) hinterlassen. Ich bitte den Kaiser, mir nur das Commando einer Division zu überlassen.

Die Antwort des Marischall Vassiant lautet: Der Kaiser genehmigt Ihren Antrag. Sie werden nicht bloß eine Division, sondern das Corps des General Pelissier befehligen; übertragen Sie diesem das Obercommando. (Einf. Corr.)

Telegraphische Berichte.

Berlin, 16. Mai. Ostbahn-Actien. Rhein. Akt. 5%, 100%, öferr. Met. 5%, 62½, 1854er Geseß 7½%, National-Anleihe 66½, öferr. Staats-Gesand-Anleihen 66.

Frankfurt, 16. Mai. Flaa. Oefferr. Met. 5%, 61½, 4½%, 52½, Wien 93, National-Anleihe 65½, öferr. Staats-Gesand-Anleihen 120.

Hamburg, 16. Mai. Oefferr. 1854er Geseß 93½.

Amsterdam, 16. Mai. Oefferr. Met. 5%, 60½, 4½%, 31½, neue Wert verzinste 12½, National-Anleihen 63½.

Paris, 16. Mai. Met. 5%, 61½, 4½%, 52½, 31½, neue Wert verzinste 12½, National-Anleihen 63½.

Paris, 16. Mai. Met. 5%, 61½, 4½%, 52½, 31½, neue Wert verzinste 12½, National-Anleihen 63½.

